

Name, Anschrift u. Telefon der Firma	Ort, Datum
--------------------------------------	------------

Stadt Husum
 Der Bürgermeister
 Steuerabteilung
 Zingel 10
 25813 Husum

Abgabefrist:
 jeweils der 20. jeden Monats

Für (Steueranmeldezeitraum / Jahr):	◀ Vergnügungssteueranmeldung
-------------------------------------	-------------------------------------

1. Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicherem Zählwerk

Gerätetyp	Gerätenummer	vom *	bis *	Bruttokasse - EUR -	Steuer (16 %) - EUR -
Zwischensumme / Übertrag ▶					EUR

*
Hinweis (§ 6 Abs. 4 der Spielgerätesteuersatzung (Satzung der Stadt Husum über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten) vom Datum einfügen):
 Für die Berechnung der Vergnügungssteuer ist die Zeit zwischen der letzten, dem Steueranmeldezeitraum vorausgegangen und der letzten im Steueranmeldezeitraum vorgenommenen Auslesung zugrunde zu legen. Für erstmals im Steueranmeldezeitraum eingesetzte Geräte ist die Zeit bis zur letzten im Steueranmeldezeitraum vorgenommenen Auslesung zugrunde zu legen. Bei sämtlichen Erklärungen ist lückenlos an die jeweils vorausgegangen Auslesungen anzuschließen.

Zwischensumme / Übertrag ►	EUR
----------------------------	-----

2. Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit

Aufstellort	Anzahl	Steuersatz je Gerät und angefang. Monat	Vergnügungssteuer	
In Spielhallen		X 51,00 EUR =		EUR
an sonstigen Aufstellorten		X 25,00 EUR =	+	EUR
Geräte mit Darstellung von Gewalttätigkeiten, sexuellen Handlungen und / oder Kriegsspiel		X 255,00 EUR =	+	EUR
= Zwischensumme				EUR

Nebestehender Gesamtbetrag ist unter Angabe des Produktkonto 611010.40310000 und der Personen-Nr. an die Finanzbuchhaltung der Stadt Husum gezahlt worden. ►	EUR
--	-----

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung bzw. Erklärung durch die Stadt Husum gilt als formloser Steuerbescheid. **Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden.** Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Husum, der Bürgermeister, Zingel 10, 25813 Husum, einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Tage, an dem diese Steuererklärung bei der Stadt Husum eingegangen ist. Die Erhebung eines Widerspruches befreit **nicht** von der Verpflichtung zur Zahlung des angeforderten Steuerbetrages (§ 80 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Ich versichere / Wir versichern, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Unterschrift: Bitte auch Name in Druckbuchstaben angeben

Konten der Stadtkasse Husum:

1. Nord-Ostsee Sparkasse, IBAN: DE 06 2175 0000 0000 0003 07 BIC: NOLADE21NOS
2. Volksbank Raiffeisenbank eG, IBAN: DE 97 2176 2550 0004 0208 04 BIC: GENODEF1HUM